

Lärmaktionsplan Neumünster

Stadt Neumünster
08. Februar 2016

Umsetzung Stufe 2 der Umgebungslärmrichtlinie

Carsten Kurz
LÄRMKONTOR GmbH
Hamburg • Niedersachsen •



Lärmaktionsplan
Stadt Neumünster

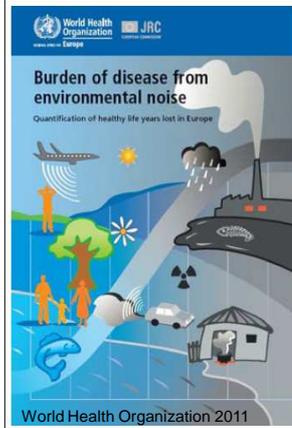
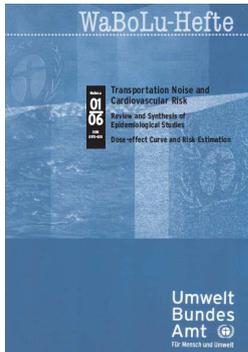


► Übersicht

- **Grundlagen**
- **Die Lärmkartierung**
- **Die Lärminderungsmaßnahmen**

www.laermkontor.de

► **Lärm - Grundlagen**



Abschätzung der Krankheitslast durch Umgebungslärm in Europa

- **Jährlicher Verlust von über einer Million gesunden Lebensjahren** durch Erkrankung, Behinderung oder vorzeitigen Tod
- **Belästigung, Schlafstörung, Herzinfarkte, Lernstörungen, Tinnitus**
- Krankheitslast vergrößernde Umweltfaktoren
 1. Luftverschmutzung
 2. Umweltlärm

„Den Ergebnissen zufolge ist von jährlich ca. 4.000 Myokardinfarkt-Fällen auszugehen, die dem Straßenverkehrslärm zuzuschreiben sind.“

Umweltbundesamt 2006 in "Transportation Noise and Cardiovascular Risk"

www.laermkontor.de

► **Richtlinie 2002/49/EG – Regelungsstruktur in Deutschland**

RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

Umgebungslärmrichtlinie (ULR)

Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm*)
Vom 24. Juni 2005

UmgebungslärmG (§§ 47a – f BImSchG)

Lärmkartierung
Lärmaktionsplan

Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV*)
Vom 6. März 2006

LärmkartierungsVO (34. BImSchV)

VBUS VBUSch VBUF VBUI VBEb

Ermittlungsvorschriften

www.laermkontor.de

▶ **Richtlinie 2002/49/EG – Anhang V**

- eine Beschreibung der Gemeinde, der Hauptverkehrsstraßen, der Haupteisenbahnstrecken oder der Großflughäfen
- die zuständige Behörde,
- den rechtlichen Hintergrund,
- alle geltenden Grenzwerte gemäß Artikel 5,
- eine Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten,
- eine Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind,
- Darstellung der öffentlichen Anhörungen,
- die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung,
- die Maßnahmen, die die zuständigen Behörden für die nächsten fünf Jahre geplant haben, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete,
- die langfristige Strategie,
- finanzielle Informationen (falls verfügbar)
- die geplanten Bestimmungen für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans.



▶ **Bundes-Immissionsschutzgesetz – Zuständigkeit**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gemäß § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „...Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen...“.

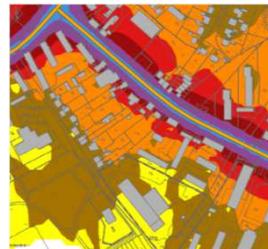
§ 47e Abweichend von Absatz 1 ist ab dem 1. Januar 2015 das Eisenbahn-Bundesamt zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit. Bei Lärmaktionsplänen für Ballungsräume wirkt das Eisenbahn-Bundesamt an der Lärmaktionsplanung mit.

- Rechtliche Grundlagen
- **Die Lärmkartierung**
- Die Lärminderungsmaßnahmen

► Lärmkarte - Grundlagen

Zur Erstellung der Lärmkarten werden keine Lärmmessungen durchgeführt, sondern einheitliche **standardisierte Berechnungsverfahren** angewendet. In das Berechnungsmodell für die Straßen (VBUS) und Schienen (VBUSch) gehen u.a. folgende Daten ein:

- die Geländeoberfläche (Geländemodell)
- die Lage und Höhe aller Gebäude
- vorhandene Lärmschutzwände und -wälle
- Anzahl der Kraftfahrzeuge (Züge), Anteil der LKW (Güterzüge)
- die zulässige Höchstgeschwindigkeit (Geschwindigkeit)
- die Straßenoberfläche und die Steigung der Straße (Gleislage)



Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen wurden vom **Land Schleswig-Holstein** erstellt, für die Haupteisenbahnstrecken vom **Eisenbahnbundesamt**.

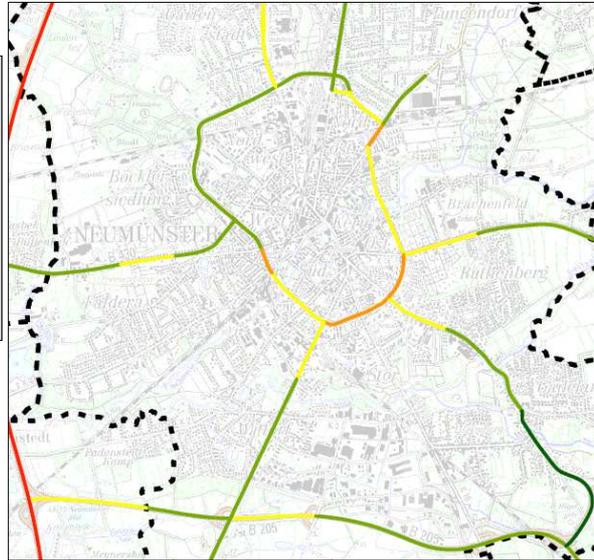
► **Lärmkarte - Grundlagen**

Legende

DTV

	<8220
	8220 - 16440
	16441 - 22000
	22001 - 26000
	26001 - 85728
	Gemeindegrenzen

Nur überregionale Straßen
- Autobahnen
- Bundesstraßen
- Landesstraßen



www.laermkontor.de

► **Lärmkarte Straße - L_{DEN}**

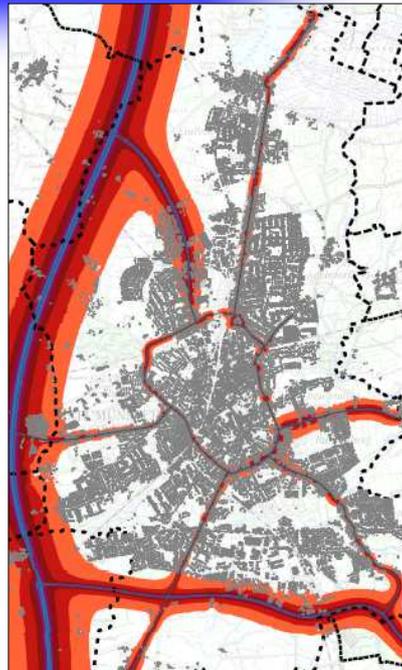
Legende

L_{DEN}

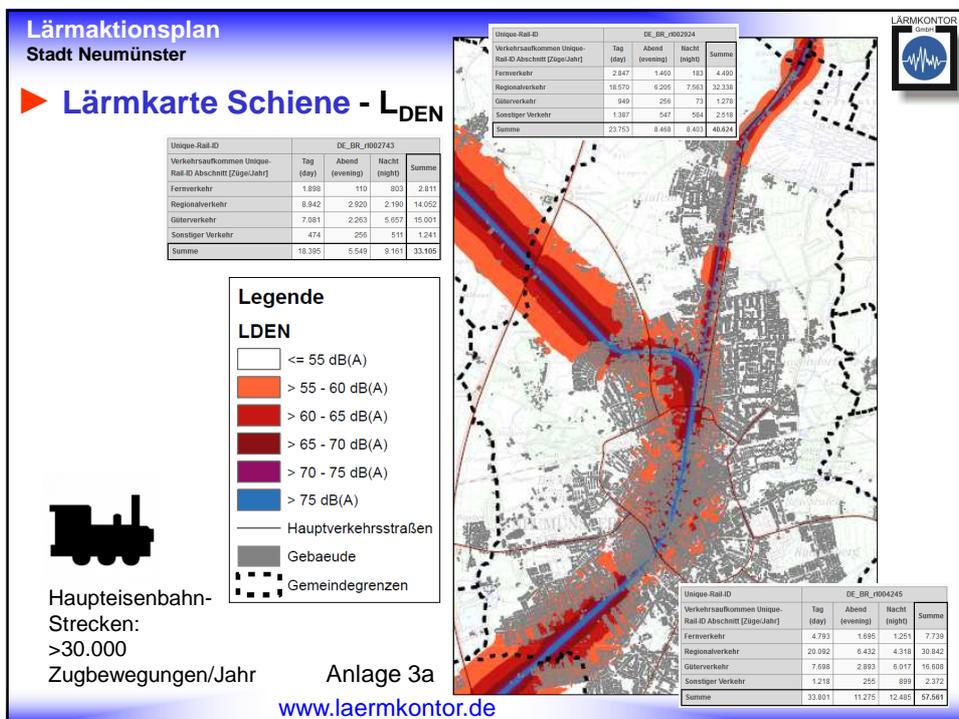
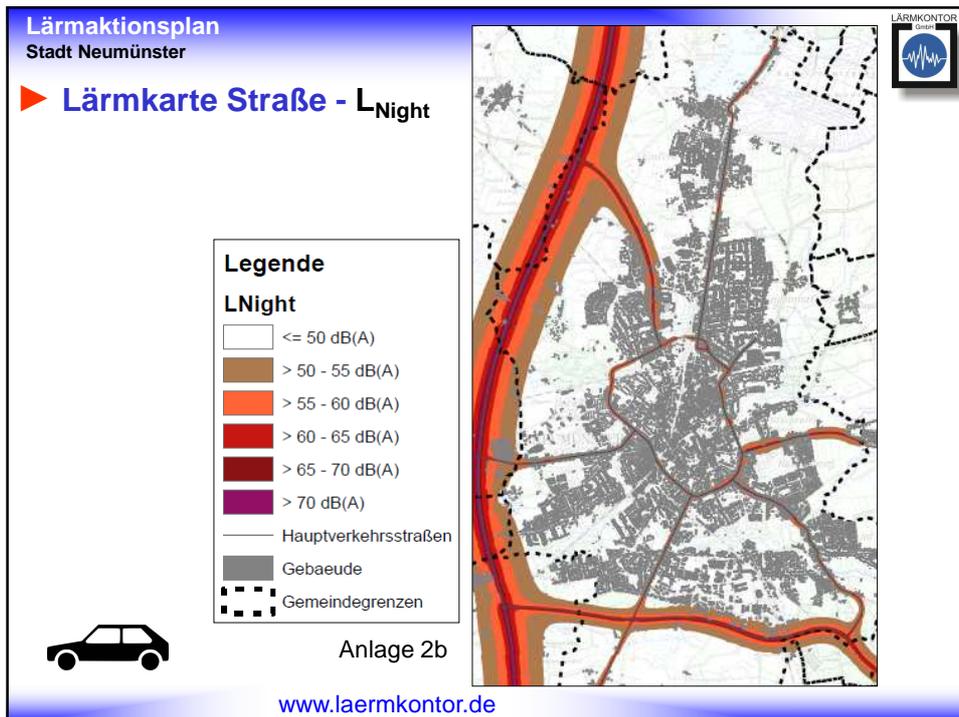
	<= 55 dB(A)
	> 55 - 60 dB(A)
	> 60 - 65 dB(A)
	> 65 - 70 dB(A)
	> 70 - 75 dB(A)
	> 75 dB(A)
	Hauptverkehrsstraßen
	Gebäude
	Gemeindegrenzen

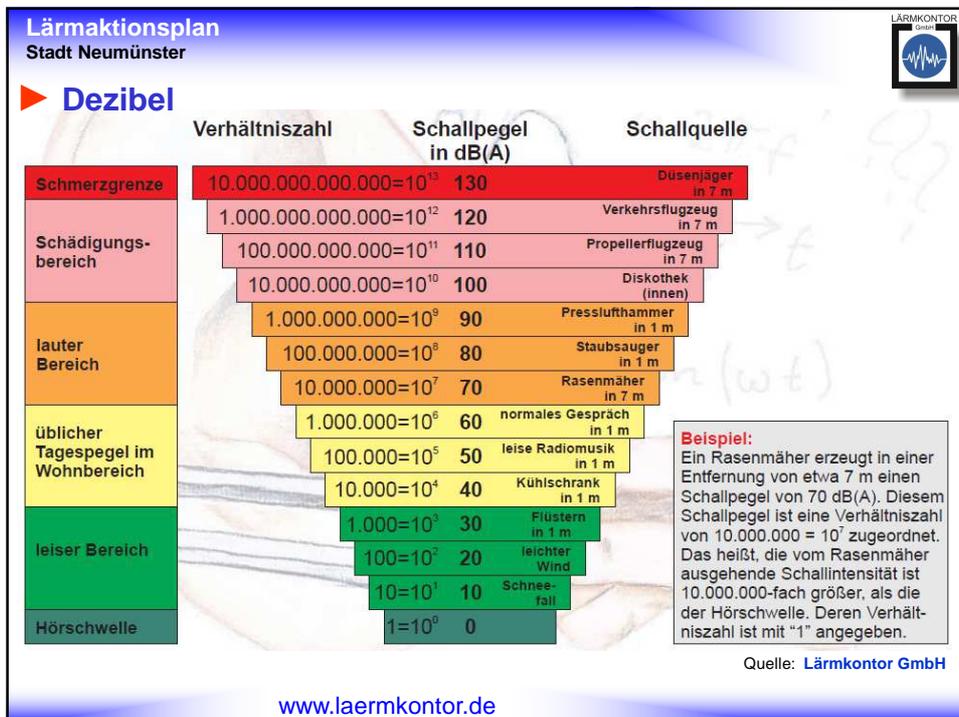
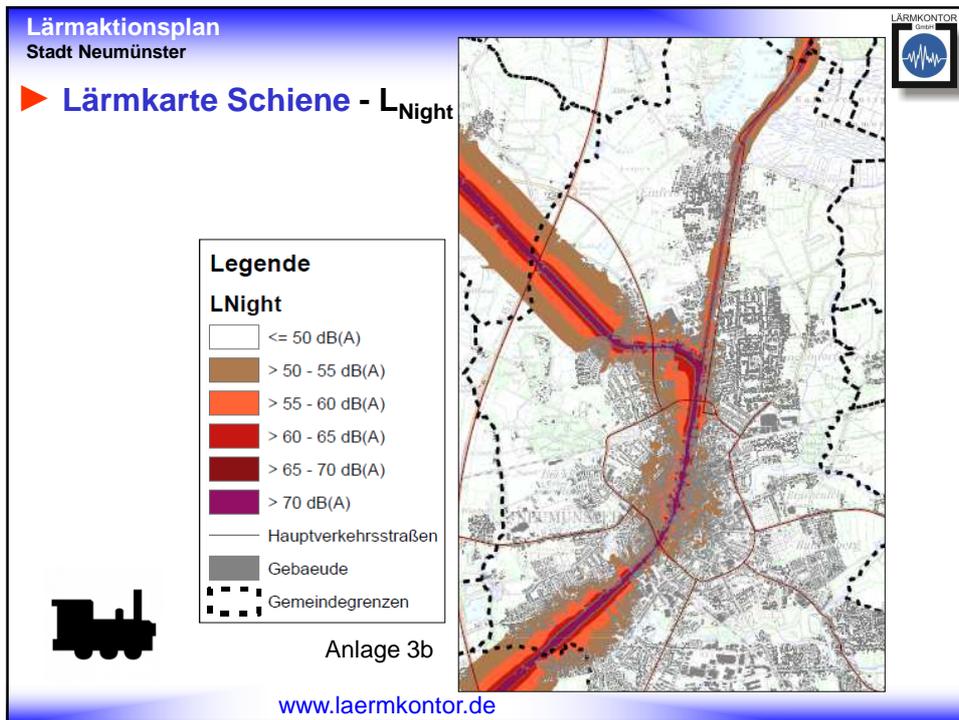


Anlage 2a



www.laermkontor.de

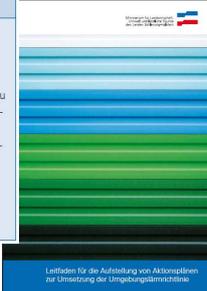




Lärmaktionsplan
Stadt Neumünster



Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund zur Bewertung
> 70 dB(A) L _{DEN} ³ > 60 dB(A) L _{Night} ⁴	sehr hohe Belastung	<ul style="list-style-type: none"> Sanierungswerte gem. VLärmSchR 97⁵ können überschritten sein Lärmbeeinträchtigungen, die im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen auslösen können
65-70 dB(A) L _{DEN} 55-60 dB(A) L _{Night}	hohe Belastung	<ul style="list-style-type: none"> Vorsorgewerte gem. 16. BImSchV⁶ für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können überschritten sein Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o.g. Gebieten Lärmschutz aus kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU⁷)
< 65 dB(A) L _{DEN} < 55 dB(A) L _{Night}	Belastung/Beilästigung	<ul style="list-style-type: none"> Vorsorgewerte für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete der 16. BImSchV können überschritten sein Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o.g. Gebieten Lärmschutz aus Mittelfristiges Handlungsziel zur Prävention bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU) langfristig anzustrebender Pegel als Vorsorgeziel bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)



Quelle: Leitfaden zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen (MLUR S-H)

www.laermkontor.de

Lärmaktionsplan
Stadt Neumünster



► **Lärmkarte – Betroffenzahlen Hauptverkehrsstraßen** 

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in Neumünster nach der veröffentlichten Lärmkartierung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Stand 02.04.2013

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
über 55 bis 60	2.780	über 50 bis 55	2.050
über 60 bis 65	2.010	über 55 bis 60	1.750
über 65 bis 70	1.680	über 60 bis 65	850
über 70 bis 75	670	über 65 bis 70	190
über 75	150	über 70	0
Summe	7.290	Summe	4.840

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen in Neumünster belasteten Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, Stand 02.04.2013

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser*
55 - 65 dB(A)	12,969	2.561	6	3
65 - 75 dB(A)	3,684	1.259	0	0
über 75 dB(A)	0,920	78	0	0
Summe	17,573	3.898	6	3

* Anzahl der belasteten Einzelgebäude

www.laermkontor.de



► **Lärmkarte** – Betroffenzahlen Haupteisenbahnstrecken

Geschätzte Zahl der von Lärm an Haupteisenbahnstrecken belasteten Menschen in Neumünster nach der veröffentlichten Lärmkartierung des Eisenbahnbundesamtes, Stand 2015

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen Schienenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen Schienenlärm
über 55 bis 60	6.120	über 50 bis 55	4.290
über 60 bis 65	1.580	über 55 bis 60	1.200
über 65 bis 70	680	über 60 bis 65	520
über 70 bis 75	280	über 65 bis 70	230
über 75	170	über 70	120
Summe	8.830	Summe	6.360

Geschätzte Zahl der von Lärm an Haupteisenbahnstrecken in Neumünster belasteten Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, Stand 2015

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser*
55 - 65 dB(A)	7,96	6.358	24	2
65 - 75 dB(A)	2,00	775	0	0
über 75 dB(A)	0,76	139	0	0
Summe	10,72	7.272	24	2

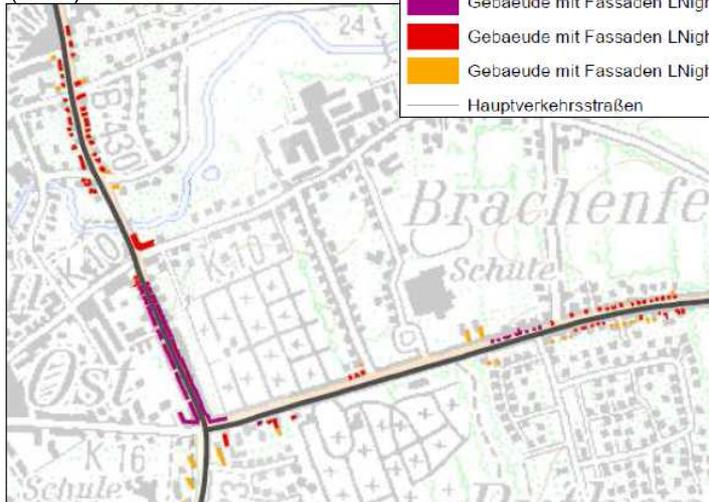
* Anzahl der belasteten Einzelgebäude

► **Lärmbelastung** – Belastungsschwerpunkte

Feldstraße und Plöner Straße
(B430)

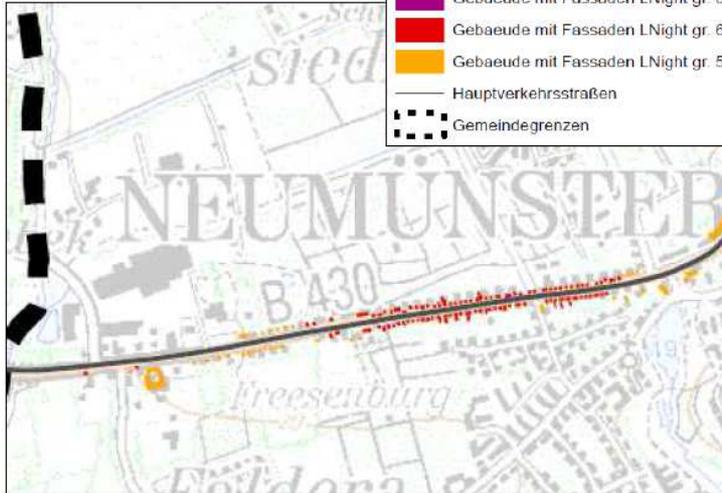
Legende

- Gebäude mit Fassaden L_{Night} gr. 65 dB(A)
- Gebäude mit Fassaden L_{Night} gr. 60 dB(A)
- Gebäude mit Fassaden L_{Night} gr. 55 dB(A)
- Hauptverkehrsstraßen



► **Lärmbelastung – Belastungsschwerpunkte**

Wasbeker Straße
(B430)



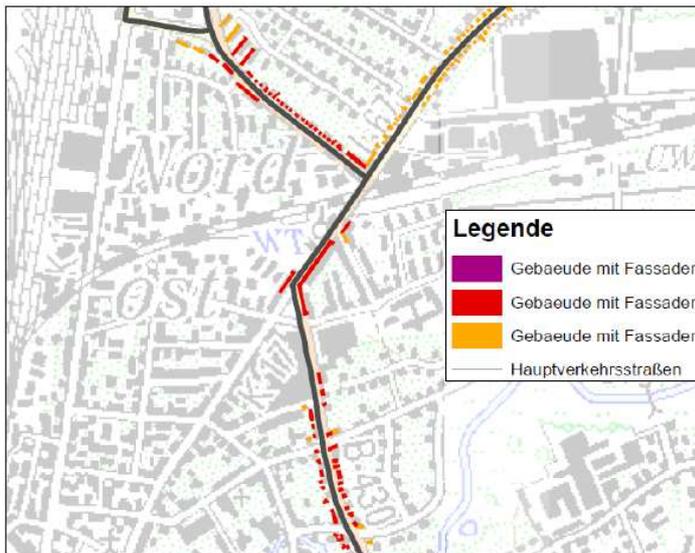
Legende

- Gebäude mit Fassaden LNight gr. 65 dB(A)
- Gebäude mit Fassaden LNight gr. 60 dB(A)
- Gebäude mit Fassaden LNight gr. 55 dB(A)
- Hauptverkehrsstraßen
- Gemeindegrenzen

www.laermkontor.de

► **Lärmbelastung – Belastungsschwerpunkte**

Ilssahl,
Tungendorfer Straße,
Goethe Straße
(B430)



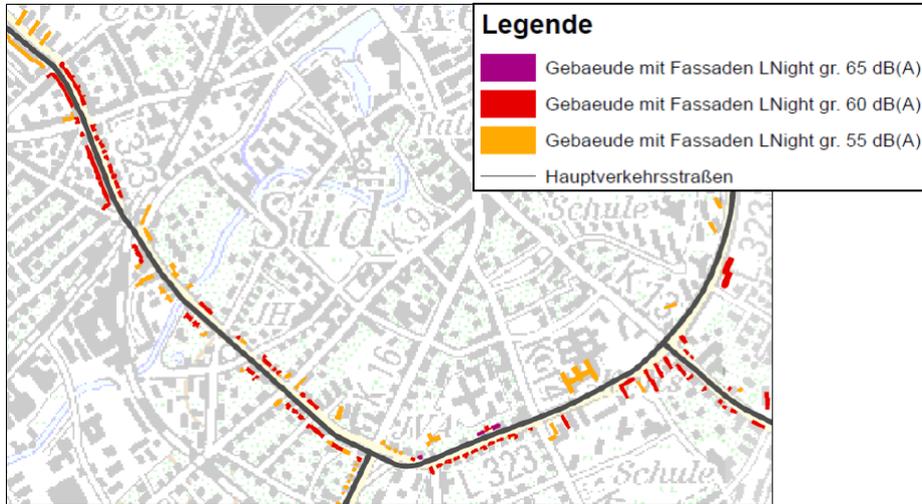
Legende

- Gebäude mit Fassaden LNight gr. 65 dB(A)
- Gebäude mit Fassaden LNight gr. 60 dB(A)
- Gebäude mit Fassaden LNight gr. 55 dB(A)
- Hauptverkehrsstraßen

www.laermkontor.de

► **Lärmbelastung – Belastungsschwerpunkte**

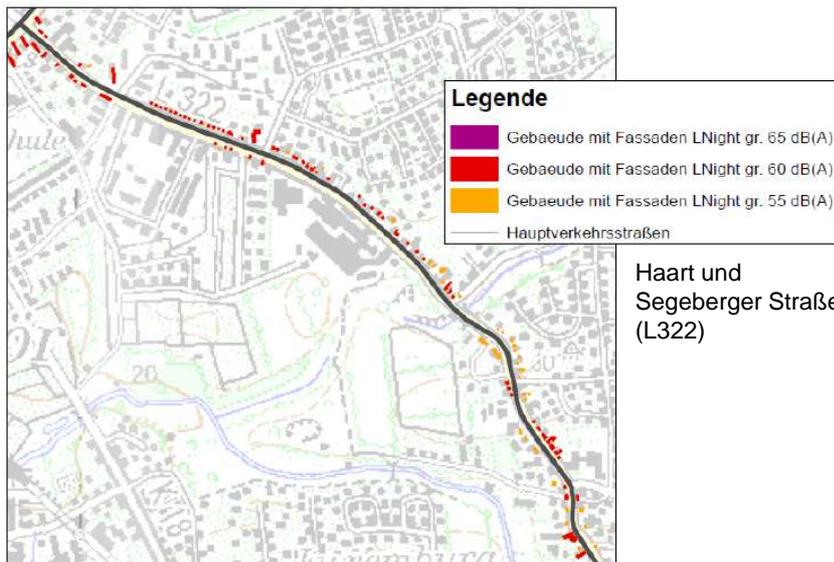
Holsatenring (L323)



www.laermkontor.de

► **Lärmbelastung – Belastungsschwerpunkte**

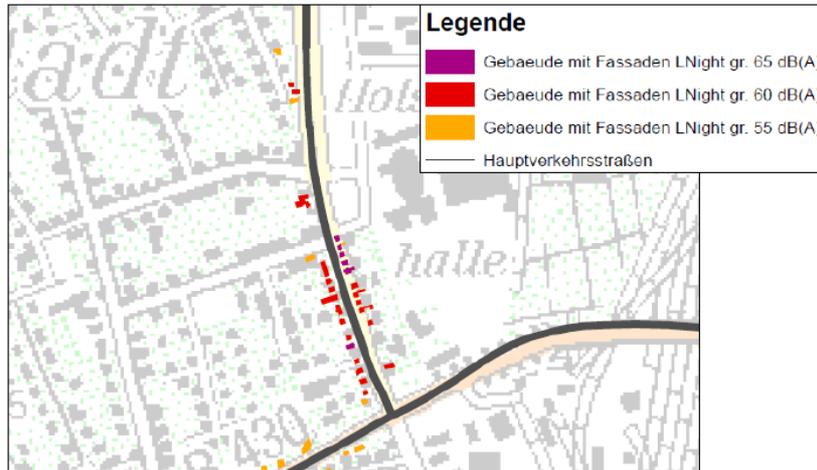
Haart und
Segeberger Straße
(L322)



www.laermkontor.de

► **Lärmbelastung – Belastungsschwerpunkte**

Rendsburger Straße
(L328)



www.laermkontor.de

- Rechtliche Grundlagen
- Die Lärmkartierung
- **Die Lärminderungsmaßnahmen**

www.laermkontor.de

► **Lärminderungsmaßnahmen – Stellschrauben Straßenverkehr**



- **Leise Fahrzeuge und Reifen (+ bis ++)**



- **Verkehrsmenge (+)**



- **Lkw-Anteil (+ bis ++)**



- **Geschwindigkeit (+ bis +++)**



- **Verkehrsfluss (+ bis ++)**



- **Straßenoberfläche (+ bis ++++)**



- **Abschirmung (++ bis ++++)**



Vermeidung

Verminderung

► **Lärminderungsmaßnahmen – vorhandene Maßnahmen**



Verlagerung:

Das Konzept der flächenhaften Verkehrsberuhigung in Wohngebieten wird seit 1993 konsequent umgesetzt. Die Verkehrsplanung verfolgt eine Bündelung des Verkehrs auf den Hauptverkehrsstraßen, welche u.a. zu den aufgezeigten Lärmbelastungen an diesen Straßen führt.

Verminderung:

Durch die koordinierte Schaltung der Lichtsignalanlage werden für wesentliche Hauptverkehrsströme „Grüne Wellen“ erreicht.

Abschirmung:

Entlang der B430 wurden abschnittsweise Maßnahmen der Lärmsanierung umgesetzt (Schallschutzfenster).

► **Lärminderungsmaßnahmen** – Vermeidung

• **Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)**

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Verkehrssituation auf den Hauptverkehrsstraßen in Neumünster relativ angespannt darstellt, sollten durch eine verstärkte Förderung des ÖPNV möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zum Umstieg vom Auto zum ÖPNV motiviert werden, um so neben anderen positiven Umweltaspekten auch den Lärm zu reduzieren. Mögliche Maßnahmen sind:

- bessere Anbindung an die umliegenden Ortschaften,
- hohe Taktdichten,
- gute Verknüpfung des ÖPNV untereinander und mit anderen Verkehrsträgern.

► **Lärminderungsmaßnahmen** – Vermeidung

• **Förderung des Fahrradverkehrs**

Ein gut ausgebautes Radwegenetz fördert den Umstieg vom motorisierten Individual Verkehr (MIV) zum Fahrrad und trägt so zur Lärmreduzierung bei. Der Ausbau der Fahrradwegeinfrastruktur sollte unter dem Gesichtspunkt Verkehrssicherheit, Attraktivitätssteigerung und Beschleunigung des Radverkehrs stehen. Dies kann beispielsweise durch folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Anlage von Radfahrstreifen / Schutzstreifen,
- Bevorzugung des Radverkehrs an Kreuzungen,
- Fahrrad-Abstellanlagen,
- Bike + Ride Einrichtungen,
(Fahrradabstellanlage am Bahnhof Neumünster-Süd, Ausbau der Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof)
- spezielle Wegweisung für Radfahrer,
- Aufbau eines Radroutennetzes oder Radwegeschnellnetzes.

Die aufgeführten Maßnahmen sollten im in der Aufstellung befindlichen Radverkehrskonzept zusammengeführt und im Masterplan Mobilität integriert werden.

► **Lärminderungsmaßnahmen** – Vermeidung

• **Förderung des Fußverkehrs**

Im Zusammenhang mit der Förderung des ÖPNV kann die Förderung des Fußverkehrs helfen, mehr Personen dazu zu bewegen das Auto stehen zu lassen und so den Lärm zu reduzieren. Folgende Maßnahmen können beispielsweise dazu beitragen:

- Anlage von Querungshilfen an Hauptverkehrsstraßen,
- Einbau von Mittelinseln,
- ausreichend breite Gehwege.

- Langfristig können im Rahmen der Bauleitplanung **verkehrssparsame Siedlungsstrukturen** unterstützt werden. Dazu sollte zentral eine möglichst hohe Nutzungsmischung und -dichte angeboten werden. Dies ermöglicht kurze Wege, fördert das Zuzußgehen sowie Radfahren und unterstützt damit den Verzicht auf Autofahrten und in der Folge eine Verkehrslärmreduzierung. Die Standortwahl für Neubaugebiete bestimmt die zukünftige Verkehrsmittelwahl und so das Lärmaufkommen.

► **Lärminderungsmaßnahmen** – Verminderung

• **Verstetigung des Verkehrsflusses**

Ein besserer Verkehrsfluss reduziert die Abbrems- und Beschleunigungsvorgänge und führt so zu weniger Lärm. Dies kann beispielsweise durch folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Grüne Welle,
- Anlage von Kreisverkehren,
- Optimierung der Knotenpunkte durch Anpassung der Lichtzeichenanlage und/oder Anlage von Abbiegespuren.

• **Einbau von lärmarmen Asphalten**

Nicht nur im Hauptverkehrsnetz, sondern auf allen innerstädtischen Straßen mit einer Regelgeschwindigkeit von 50 km/h sollte zukünftig lärmreduzierter Asphalt bei zukünftigen Oberflächensanierungen zum Einsatz kommen. Hierfür stehen inzwischen verschiedene Verfahren zur Verfügung, die auch bei innerstädtischen Geschwindigkeiten ein erhebliches Lärminderungspotential besitzen .

▶ **Lärminderungsmaßnahmen** – Abschirmung

• **Schallschutzfensterprogramm**

Im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie sind die Hauptverkehrsstraßen zu betrachten. Dazu gehören außer der Bundesstraße die Landesstraßen. Neben den unter Kap. 3.2 aufgeführten Maßnahmen gegen den Umgebungslärm sollte für die Landstraßen analog zum Lärmsanierungsprogramm des Bundes für die Bundesstraßen ein Schallschutzfensterprogramm aufgelegt werden, um die am stärksten verlärmten Wohngebäude entlang der Landesstraßen zu schützen.

▶ **Lärminderungsmaßnahmen**

Maßnahmen an der B430



Wie sich aus der strategischen Lärmkartierung ergibt, bestehen an Gebäuden entlang der B430 Lärmbelastungen von über 65 dB(A) und punktuell über 70 dB(A) L_{DEN} . Daher wird entlang der B430 **passiver Lärmschutz** umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt durch den LBV (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr) Rendsburg.

- Im Abschnitt 1 (Wasbeker Straße, sowie Teile der Roonstraße und des Hansaringes) haben nach Untersuchung des LBV Rendsburg 137 Gebäude einen Anspruch auf Lärmsanierung. Seit 2010 wurde an 45 Gebäuden (Stand 08/2015) Lärmsanierungsarbeiten durchgeführt.
- Im Abschnitt 3 (Sauerbruchstraße, Max-Johannsen-Brücke, Ilsahl, Christianstraße, Goethestraße, Klaus-Groth-Straße und Feldstraße) besteht an 191 Gebäuden ein Anspruch auf „Lärmschutz dem Grunde nach“. Seit 2013 wurde an 10 Gebäuden (Stand 08/2015) Lärmsanierungsarbeiten durchgeführt.

► **Lärminderungsmaßnahmen**

Maßnahmen an der B430



- Im Abschnitt 5 (Plöner Straße ab der Friedhofsverwaltung) besteht an 44 Gebäuden ein Anspruch auf „Lärmschutz dem Grunde nach“. Seit 2012 wurde an 5 Gebäuden (Stand 08/2015) Lärmsanierungsarbeiten durchgeführt.
- Im anschließenden Abschnitt 2 (Hansaring bis Sauerbruchstraße) und im anschließenden Abschnitt 4 (Plöner Straße von der Feldstraße bis zur Friedhofsverwaltung) steht die Bearbeitung noch aus.

In den Abschnitten 1, 3 und 5 werden 75 % der anfallenden Maßnahmenkosten übernommen, da es sich um Maßnahmen der Lärmsanierung handelt. Die Regelungen der Lärmsanierung erstreckt sich auf die Straßen des Bundes. Sie greift nicht bei Landes-, Kreis- oder Gemeindestraßen.

In den Abschnitten 2 und 4 werden 100 % der anfallenden Maßnahmenkosten vom Bund bzw. vom Land übernommen, da es sich um Maßnahmen der Lärmvorsorge (16. BImSchV) handelt.



► **Lärminderungsmaßnahmen**

Maßnahmen an der L323



Auf der L323 könnte die Lärmbelastung infolge des Verkehrs durch eine Geschwindigkeitsreduzierung auf **Tempo 30** reduziert werden. Dies bietet sich insbesondere für den beidseitig besonders lärmbelasteten zweispurigen Abschnitt des Hansarings von der Werderstraße bis zur Ehndorfer Straße an. Dadurch ergibt sich eine Geschwindigkeitsreduzierung von etwa 2-3 dB. Diese Maßnahme erfasst auch den doppelt belasteten Bereich (Schienen- und Straßenlärm). Zur Unterstützung sollten eine Reihe von Maßnahmen vorgenommen werden:

- Zusatzschild „Lärmschutz“
- häufige Wiederholung des Schildes
- Geschwindigkeitsdisplays
- Geschwindigkeitskontrollen
- Anpassung der Lichtsignal-Koordinierung (Grüne Welle).





► **Lärminderungsmaßnahmen**

Maßnahmen an der L323



- Aus den Verkehrsuntersuchungen, die im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Durchgangssperrung des Großflecken und zur Verkehrsabwicklung durch das neue Einkaufszentrum Sager-Viertel erarbeitet wurden, ergeben sich Verbesserungsvorschläge zur **Optimierungen der Signalschaltung an den Knotenpunkten des Stadtrings** sowie **bauliche Maßnahmen an der Kreuzung Holsatenring / Wittorfer Straße**.
- Im Zuge der Erneuerung des Straßenbelags sollte auf der L323 ein **lärmmindernder Asphalt für Stadtstraßen** (z.B. LOA 5D) aufgebracht werden. Dadurch kann eine deutliche Reduzierung der Lärmbelastung von bis zu 4 dB gegenüber dem in der Lärmkartierung dargestellten Zustand erreicht werden.
- Daneben sollte für die Landesstraßen ein **Schallschutzfensterprogramm** aufgelegt werden, um die am stärksten verlärmten Wohngebäude zu schützen.

www.laermkontor.de



► **Lärminderungsmaßnahmen**

Maßnahmen an der L328



Die Wohngebäude am südlichen Abschnitt der Rendsburger Straße (L328) sind sehr stark vom Straßenverkehrslärm belastet.

Für den Abschnitt mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h sollte im Zuge der Erneuerung des Straßenbelags auf der L328 ein **lärmmindernder Asphalt für Stadtstraßen** (z.B. LOA 5D) aufgebracht werden. Dadurch kann eine deutliche Reduzierung der Lärmbelastung von bis zu 4 dB gegenüber dem in der Lärmkartierung dargestellten Zustand erreicht werden.

Für den übrigen Abschnitt mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit >60 km/h sollte zur Reduzierung der Lärmbelastung ein **lärmmindernder Asphalt** (-2 dB) auf der L328 eingebaut werden.

Daneben sollte für die Landesstraßen ein **Schallschutzfensterprogramm** aufgelegt werden, um die am stärksten verlärmten Wohngebäude zu schützen.

www.laermkontor.de

► **Lärminderungsmaßnahmen**

Maßnahmen an der L322, L318, L319 und L67



Im Zuge der Erneuerung des Straßenbelags sollte auf der L322 ein **lärmmin-
dernder Asphalt** für Stadtstraßen (z.B. LOA 5D) aufgebracht werden. Dadurch
kann eine deutliche Reduzierung der Lärmbelastung von bis zu 4 dB gegenüber
dem in der Lärmkartierung dargestellten Zustand erreicht werden.

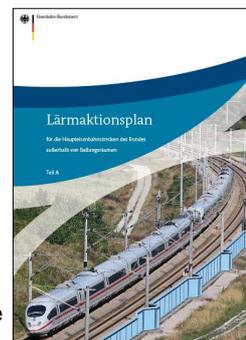
Daneben sollte für die Landesstraßen ein **Schallschutzfensterprogramm**
aufgelegt werden, um die am stärksten verlärmten Wohngebäude zu schützen.

► **Lärminderungsmaßnahmen**

Schienerlärm



Der Lärmaktionsplan des EBA wird sich im Wesentlichen
auf das freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundes
für bestehende Schienenwege des Bundes erstrecken.
Darin sind die Bahnstrecken in Neumünster aufgenommen.
Entsprechend der Kartierung des EBA bestehen erhebliche
Belastungen entlang der Haupteisenbahnstrecken auf die
mit Lärmsanierungsmaßnahmen (Lärmschutzwände und
Schallschutzfenster) entsprechend dem
Lärmsanierungsprogramm des Bundes zu reagieren ist.



Auf Nachfrage bei dem bearbeitenden Ingenieurbüro wurde
mitgeteilt, dass sich die Lärmschutzplanung im Vorentwurf
befindet. Aktuell liegen allerdings noch keine belastbaren
Aussagen zum Umfang der Lärmsanierungsmaßnahmen
vor. Eine Abstimmung mit der Stadt Neumünster ist für das
Jahr 2016 vorgesehen.

► **Lärminderungsmaßnahmen – Ruhige Gebiete**

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, „ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG). Die Auswahl und Festlegung der „ruhigen Gebiete“, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist in das Ermessen der zuständigen Behörde, der Stadt Neumünster, gestellt. Vorgaben aus der Umgebungslärmrichtlinie oder dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bestehen nicht.

- Als relevante **ruhige Gebiete** werden Bereiche ausgewählt, die
- entsprechen der Lärmkartierung frei von Umgebungslärm sind,
 - eine relativ naturnahe Ausprägung haben und
 - für die Naherholung relativ gut erschlossen und zu erreichen sind.

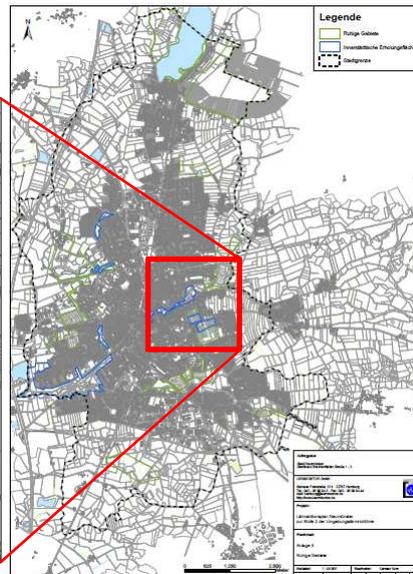
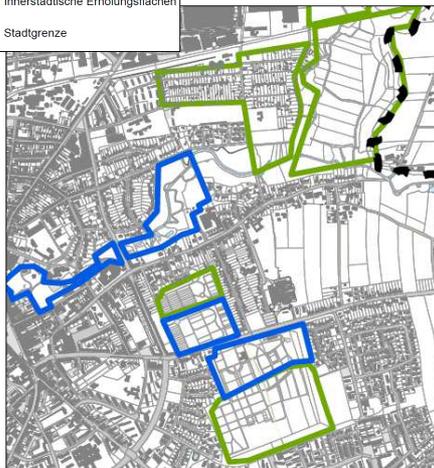
Neben diesen ruhigen Gebieten werden zusätzlich **innerstädtische Erholungsflächen** ausgewiesen. Diese Flächen sind fußläufig zu erreichen und sie dienen der Erholung, obgleich sie nur teilweise als „lärmarm“ zu bezeichnen sind. Es wurden folgende Kriterien herangezogen:

- Grün- und Erholungsflächen in Wohngebietsnähe,
- in Teilbereichen leise oder mit teilweise ruhigen Zeitabschnitten
- genügt den (subjektiven) Ansprüchen der Erholungssuchenden.

www.laermkontor.de

► **Lärminderungsmaßnahmen – Ruhige Gebiete**

- Legende**
-  Ruhige Gebiete
 -  Innerstädtische Erholungsflächen
 -  Stadtgrenze



www.laermkontor.de

► **Lärminderungsmaßnahmen** – Lärmmanagement



Quelle: Silent City Handbuch zur kommunalen Lärminderungsplanung, Berlin 2008

www.laermkontor.de

§ 47d Abs. 6 des Bundes-
Immissionsschutzgesetz enthält
keine eigenständige
Rechtsgrundlage für die
Anordnungen von Maßnahmen,
sondern verweist auf andere
gesetzliche Eingriffsgrundlagen.

Nach § 47d Abs. 6 sind
Maßnahmen der Aktionspläne
durch Anordnungen oder
sonstige Entscheidungen von den
zuständigen Trägern
öffentlicher Verwaltungen nach
diesem Gesetz oder anderen
Rechtsvorschriften durchzusetzen.

Planrechtliche Festlegungen sind
von anderen Planungsträgern in
ihren eigenen Plänen zu
berücksichtigen.

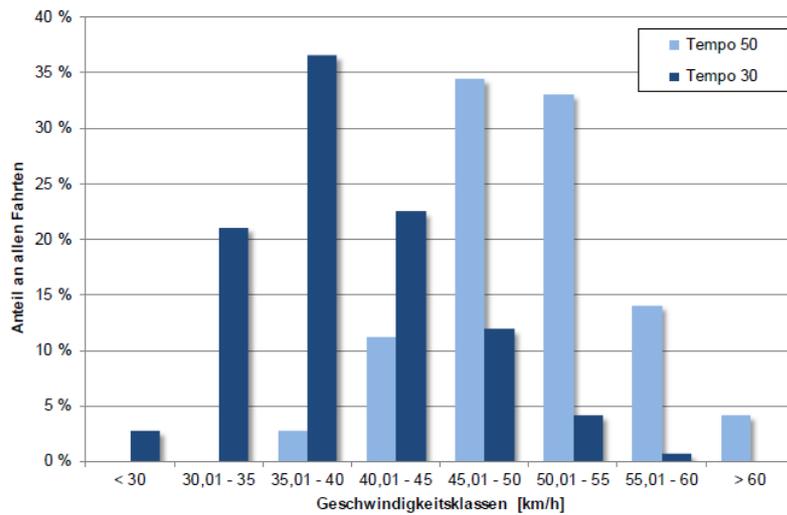
Lärm ist das Geräusch der Anderen.

Kurt Tucholsky

www.laermkontor.de

**Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

www.laermkontor.de



UBA 2014: Technisch wissenschaftliche Unterstützung bei der Novellierung der EU-Umgebungsärmrichtlinie

www.laermkontor.de